

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

60. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., einschließlich der Postgebühren. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungsort: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Leipzig, den 2. Februar 1922

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 1 Mk. die fünfzeilige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 5 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 14

### Bekanntmachung

Durch die Nürnberger Generalversammlung wurde der Verbandsvorstand beauftragt, für die Delegiertenwahlen eine Wahlordnung aufzustellen. Unter Mitwirkung der Gauvorstände ist nachstehende vorläufige Wahlordnung beschlossene und wird hiermit für die bevorstehenden Delegiertenwahlen provisorisch in Kraft gesetzt.

Abänderungsanträge zur endgültigen Gestalt der Wahlordnung, über die die Generalversammlung in Leipzig Beschlüsse zu fassen hat, sind dem Verbandsvorstande bis zum 19. April 1922 einzureichen.

Berlin, den 1. Februar 1922.

Der Verbandsvorstand

### Wahlordnung für die Wahlen zur Generalversammlung

1. Die Frist, in der die Wahlen zur Generalversammlung vorzunehmen sind, wird vom Verbandsvorstande festgesetzt und im „Korr.“ bekanntgegeben. Abweichungen von der Wahlfrist, die nur in außerordentlichen Fällen zulässig sind, bedürfen des Einverständnisses des Verbandsvorstandes.

2. Die Zahl der von den einzelnen Gauen zu wählenden Delegierten wird vom Verbandsvorstande festgesetzt. Als Grundlage gilt der Mitgliederstand am Ende des 4. Quartals 1921.

Die Wahl der Delegierten erfolgt in der Weise, daß Gauvereine bis zu 500 Mitgliedern einen Delegierten, solche bis zu 1000 Mitgliedern zwei Delegierte, bis zu 1500 Mitglieder drei Delegierte und so fort auf je 500 Mitglieder einen weiteren Delegierten wählen. Weniger als 250 überschüssige Mitglieder werden nicht gezählt. Die Delegierten brauchen dem Gau, in dem sie gewählt werden, nicht anzugehören.

3. Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Verbandsmitglied ohne Rücksicht auf Alter und Dauer der Mitgliedschaft.

4. Die Wahl ist geheim und erfolgt in den Druckereien mittels Stimmzettel, die von den Gauvorständen auszugeben sind. Jeder Wähler hat seinen Stimmzettel in einen Briefumschlag zu verpacken. Die Umschläge werden von den Gauvorständen geliefert. Arbeitslose und Kranke müssen sich vom zuständigen Gau-, Bezirks- oder Ortsfunktionär einen Stimmzettel nebst Umschlag aushändigen lassen. Auf der Reise befindliche Mitglieder üben ihr Stimmrecht in der gleichen Weise in demjenigen Gau aus, in dessen Bereich sie sich zur Zeit der Wahl befinden. Über die erfolgte Abstimmung ist im Quittungsbuch ein Vermerk einzutragen.

5. Bei der Wahl entscheidet absolute Mehrheit, d. h. auf einen Kandidaten muß mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen, wenn er als gewählt gelten soll. Wird auf diese Weise die Zahl der zu wählenden Delegierten im ersten Wahlgange nicht erreicht, so findet unter den Kandidaten, die nach den bereits gewählten die höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine Nachwahl statt.

Im Stich- und Nachwahlen möglichst zu vermeiden, ist es zulässig, von vornherein mehr Delegierte wählen zu lassen, als dem Gau zustehen, wobei dann die Kandidaten mit der niedrigsten Stimmenzahl als Ersatzleute gelten. (Beispiel: Ein Gau hat sechs Delegierte zu wählen und aufgestellt sind vierzehn Kandidaten; der Stimmzettel enthält die Bemerkung, daß acht Kandidaten zu wählen sind, von denen die sechs mit den höchsten Stimmzahlen

als Ersatzleute, die letzten zwei als Ersatzleute zu gelten haben.) Die Aufstellung und Wahl besonderer Stellvertreter ist unzulässig.

6. Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt durch die Mitgliedschaften bzw. Bezirksvereine, kann aber auch auf den Gautagen erfolgen, wenn dahingehende Beschlüsse vorliegen. Die Berliner Generalversammlungen sind den Gautagen gleichzustellen; auf die übrigen Stadtgaue findet diese Bestimmung sinngemäße Anwendung. Für die Aufstellung eines Kandidaten genügt die Unterstützung von einem Drittel der in der Versammlung Anwesenden. Abweichend hiervon kann eine geringere Bemessung der Unterstützung nur durch die Gautage beschlossen werden.

7. Alle bis zum Ende der Kandidatenfrist eingereichten Namen sämtlicher Kandidaten sind vom Gauvorstand (alphabetisch geordnet) aufzustellen. Dem Familiennamen jedes Kandidaten muß Vorname und gegebenenfalls Wohnort angefügt sein, damit über die Person des Vorgelegenen kein Zweifel besteht. Die Liste ist zu verbrieflichen und als offizieller Stimmzettel den Mitgliedern auszustellen. Andre Stimmzettel sind ungültig. Der Stimmzettel muß mindestens die Hälfte mehr Namen enthalten, als Delegierte zu wählen sind. Diese Bestimmungen finden sinngemäße Anwendung auf vorzunehmende Nachwahlen.

8. Die verpackten Stimmzettel sind gesammelt und verpackt mit der Aufschrift „Stimmzettel“ dem Gauvorstand bis zu dem auf dem Stimmzettel angegebenen Termin auszuliefern. Die Auszählung der Stimmzettel geschieht öffentlich. Stimmzettel, die mehr Namen enthalten, als Delegierte zu wählen sind, sind ungültig; gültig sind dagegen die Stimmzettel, die weniger Namen enthalten.

9. Die Auszählung der Stimmzettel und die Feststellung des Wahlergebnisses hat durch den Gauvorstand zu erfolgen und ist in einem kurzen Protokoll niederzulegen. Die Stimmzettel sind bis nach Beendigung der Generalversammlung aufzubewahren. Die Namen der gewählten Delegierten sind sofort nach Beendigung der Wahlhandlung dem Verbandsvorstande mitzuteilen und auch im „Korr.“ zu veröffentlichen.

10. Den Gauvorständen werden vom Verbandsvorstande Mandatkarten als Delegiertenausweis zur Verfügung gestellt, die auszufüllen und den Delegierten auszustellen sind. Auf der Generalversammlung werden dieselben von der Mandatsprüfungskommission eingesehen. Wahlprotokolle sind nach dem Zusammenfassen der Generalversammlung dem Verbandsvorstande zu übersenden.

### Randbemerkungen

zum Abschluß des neuen Lohnabkommens

Das in den beiden letzten Nummern vollständig zum Ausdruck gekommene umfangreiche Beschlusprotokoll über die Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker vom 23. bis 26. Januar d. J. in Leipzig dürfte allen Lesern des „Korr.“ die eigenartigen Schwierigkeiten, mit denen diesmal die Gehilfenvertretung zu rechnen hatte, ziemlich deutlich vor Augen geführt haben. Da das Protokoll jedoch keine wörtlich aufgenommene stenographische Wiedergabe der von den Rednern beider Tarifparteien gemachten Ausführungen darstellt, sondern nur eine gedrängte Zusammenfassung der hauptsächlichsten Argumente beider Tarifkontrahenten, so war es nicht zu

vermeiden, daß trotz der außerordentlichen Geschicklichkeit und des hingebendsten Pflichtbewußtseins des Protokollführers, des Kollegen Schliebs, an einzelnen Stellen scheinbare Widersprüche oder Lücken vorhanden sind. Diese Mängel sind aber in Wirklichkeit nicht derart, daß sie das Verständnis für den Verlauf der Verhandlungen im ganzen sowie das Gesamtergebnis irgendwie beeinträchtigen könnten. Denn Nachteile wie Vorzüge einer solchen mehr oder weniger freien Protokollführung kommen ganz paritätisch beiden Tarifparteien zu, gleichen sich also gegenseitig aus und haben infolgedessen auch beiderseitige Anerkennung gefunden. Wir betonen dies deshalb, um irgendwelchen Haarpallereien oder kleinlicher Kritik an den Ausführungen der einen oder andern Partei nach Möglichkeit vorzubeugen.

Wer in der Lage ist, Ursachen, Verlauf und Ergebnis der nunmehr hinter uns liegenden Tarifausschließung von realen Gesichtspunkten aus zu beurteilen, wird zugeben können, daß sowohl Gehilfen- wie Prinzipalsvertreter ihre ganzen Kräfte eingesetzt haben, um das Interesse ihrer Mandatgeber zu schützen und zu fördern. Daß dabei die grundsätzlichen Abweichungen scharf in Erscheinung treten mußten, auch nach vollzogener Verständigung nicht aus der Welt geschafft werden konnten, darüber könnte sich nur wundern oder entrüsten, wer den Zusammenhang und Gegenläufigkeit im Kampf ums Dasein innerhalb der heutigen Wirtschaftsordnung mehr theoretisches als praktisches Verständnis entgegenbringt. Wenn ein roter Faden zogen sich diese Gegenläufigkeit durch den ganzen Verlauf der Verhandlungen; daß sie auch dem Gesamtergebnis ihren Stempel aufdrückten, ist weder gut noch schlecht, sondern lediglich ein Produkt der Verhältnisse, in denen auch das Buchdruckgewerbe trotz Tarifgemeinschaft keine ideale Dase bilden kann. Daß wir aber trotzdem wieder einen Schritt nach vorwärts auf dem Lohngebiete zu verzeichnen haben, ist dennoch dem tarifgemeinschaftlichen Prinzip zu verdanken, das hüten wie drüben 'lehten Endes immer noch als tragfähige Plattform der gewerblichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse bewertet wird. Und so drohend auch diesmal wieder die Gefahr des Surschusses über den Verhandlungen schwebte, die Erhaltung des gewerblichen Friedens aus eigener Kraft (trotz demnach dem Sieg davon, weil die Prinzipalsvertreter die Gehilfenvertreter in fast allen Wahlen der Verhandlungen einen starken Rückhalt bot, der von der Prinzipalität nicht unberücksichtigt bleiben konnte.

Die hauptsächlichsten Schwierigkeiten für eine Verständigung bestanden diesmal darin, daß auf Prinzipalsseite eine nach unserer Auffassung an imperativen Gebundenheit stehende Einstellung auf strikte Ablehnung jeder Lohnserhöhung vorhanden war. Erfolgreich wurde den Prinzipalsvertretern diese Haltung durch zeitweise Preislenkungen einzelner Artikel, die bei den Verhandlungen im November v. J. eine geradezu unverkäufliche Verteuerung zu verzeichnen hatten. Dazu kam, daß der Zeitpunkt der diesmaligen Verhandlungen bezüglich der amtlichen Steuerungsablenkung ungünstig lag, da nur die Dezemberziffern vorlagen, während die seit Anfang dieses Jahres wahrzunehmende weitere Verteuerung erst in den nächsten Tagen durch amtliches statistisches Material authentisch belegt werden dürfte. Ein weiteres Hindernis bildete die Auffassung der Prinzipalsvertreter, daß die ab 19. Dezember v. J. fällig gewordene Steuerungsablenkung als Abgeltung einer späteren Verteuerung der Lebenshaltung bewilligt worden wäre, daß also gemissermaßen auch die Steuerungsverhältnisse für Januar damit schon im voraus berücksichtigt worden seien. Vom Gehilfenstandpunkt aus liegen aber in Wirklichkeit die Dinge so, daß in den letzten Novemberverhandlungen die Gehilfenvertreter einer Vertretung der neuen Steuerungsablenkung auf zwei Termine ihre Zustimmung gaben, um die Durchführung des damaligen Abkommens in finanztechnischer Hinsicht (Beschaffung des erforderlichen Kapitals) zu erleichtern. Die damalige Forderung der Gehilfenstandpunkt von wöchentlich 200 Mk. stützte sich in erster Linie auf die im November eingetretene außerordentliche Verteuerung und auf die durch frühere minimale Entlohnung zurückzuführenende Verteuerung im Haushalte der Gehilfenstandpunkt. Von einer Vorausforderung für eine etwaige weitere Verteuerung in Zukunft war damals auf Gehilfenseite keine Rede. Soweit von Gehilfenseite im November v. J. wie auch bei früheren Tarifausschließungen von kommenden Dingen die Rede war, konnte es sich nur darum handeln, allzu frührerliche Hoffnungen auf zukünftige Erleichterungen auf dem Gebiete der Lebenshaltungskosten von der Berechnung auszuschalten. Und von dem Augenblick an, wo die Gehilfenvertreter sich im Interesse des gewerblichen Friedens mit der Bewilligung einer weitaus geringeren Zulage begnügten, konnte erst recht nicht mehr davon gesprochen werden, daß damit später eintretende weitere

Verteuerungen abgegolten sein konnten. Das auf Prinzipalsseite dieser Auffassung nicht zugestimmt wird, kann an den tatsächlichen Verhältnissen nicht das geringste ändern. Die Gehilfenschaft wäre froh, sie könnte anders rechnen. Aber leider lassen dies auch die gegenwärtigen Lohn- und Lebensverhältnisse immer noch nicht zu. Und wenn die Prinzipale auch jetzt noch und fernerhin daran zweifeln, so bekräftigen sie damit nur, daß sie sich in die Lage der Arbeiterschaft nicht richtig hineinzuversetzen vermögen.

Daß trotz aller gegenseitigen Beweise über die Unzulänglichkeit des bisherigen Lohnes gegenüber der im Januar d. J. vor sich gegangenen Verteuerung die Prinzipale die neue Lohnerhöhung schließlich nur in Hinblick auf die bevorstehende und sich jetzt schon auswirkende Brotverteuerung bewilligten, bildete neben der Sorge um eine weitere ungehörte Produktionsmöglichkeit für die Prinzipalsität sozusagen ein grundsätzliches Programm, dem gegenüber die Gehilfenschaft angesichts der allzu schematischen und wirklichkeitsfremden Beurteilung der Lage der Arbeiterschaft auf Prinzipalsseite ihre Zustimmung weder zu verweigern noch zu geben braucht. Der springende Punkt ist und bleibt, daß die Arbeiterschaft des Buchdruckergewerbes ab 1. Februar mehr Lohn als bisher in die Hand bekommt. Unter dem Druck dieser Notwendigkeit wurde das frühere Lohnabkommen gekündigt. Und wenn die neue Lohnvereinbarung nicht restlos allen Lebensnotwendigkeiten gerecht wird, so ist sie doch als kämpflose Ertragschaft und als ein weiterer Schritt nach vorwärts zu beurteilen. Am restlose Zufriedenheit auszuweisen, dazu reicht selbstverständlich auch das neue Lohnabkommen für die Gehilfen- und Hilfsarbeiterschaft bei weitem nicht aus; dazu sind überhaupt für alle von ehrlicher Arbeit lebenden Menschen die heutigen Verhältnisse viel zu traurig. Hier heißt es für alle, die dieses elende Treiben in Wirtschaft und Politik endlich satt haben, Mut und Trutz gefaßt, und vor allen Dingen: die gewerkschaftlichen Reihen enger und fester geschlossen! Eine solche Welt der Ausbeutung, der Gewaltpolitik und des Betrugs, in die uns die heute noch bestehende Wirtschaftsordnung verstrickt hat, kann weder durch Ultimatum noch durch Diktate aus den Angeln gehoben werden, sondern nur durch planmäßige und zielbewusste Sammlung aller noch gefundenen Gegenkräfte von innen heraus und von unten herauf.

Dazu gehört auch, daß wir in untrer Lohn- und Tarifpolitik nicht das Endziel an den Anfang stellen, sondern Etappe um Etappe der Schwierigkeiten Herr zu werden suchen, die sich uns auf diesem Weg entgegenstellen. Sollten wir uns fern von Prinzipienretterei, sondern nehmen wir die Dinge, wie sie sind, und nicht, wie sie sein sollen. Das gilt auch für die neue Taktik der Prinzipale, Lohnerhöhungen nur im Hinblick auf bevorstehende weitere Verteuerungen bewilligen zu wollen. So unwillkürlichlich es auch anmutet mag, daß man bei der Regelung von Lohnfragen von nun an in die Zukunft blicken will, während bisher das „Aussteigen von Wecheln auf die Zukunft“ ganz entschieden abgelehnt wurde, so könnte auch diese Schwankung der Prinzipalstaktik mehr der Not gehorchend als dem eignen Erlebe folgend zu bewerten sein. Denn wenn er bisher auf Unternehmerseite als praktisch erkannt wurde, von der Zukunft als Gradmesser in Lohnfragen abzusehen, und jetzt auf einmal die Zukunft in Rechnung gestellt worden ist, so kann dies schließlich auch für die Arbeiterschaft seine guten Seiten haben. Wenn man einmal A gesagt hat, muß man gewöhnlich auch B sagen. Diesmal war es die kommende Brotverteuerung; das nächste Mal kann es ja eine andre, nicht minder wichtige Verteuerung der Lebenshaltung sein, die im voraus in Betracht zu ziehen wäre. Uns erscheint daher die Umstellung der Lohnfrage auf solche Zukunftsmöglichkeiten gegenüber der von uns bisher vertretenen Auffassung, die sich auf tatsächliche Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart stützen kann, immer noch als eine sehr unsichere Basis. Doch wir wollen uns heute über solche Doktorfragen den Kopf nicht weiter zerbrechen. Das Existenzminimum wurde „wissenschaftlich“ ja auch folgerichtig; nach untrer Auffassung nicht, weil es „pseudowissenschaftlich“ von Gehilfenseite errechnet worden sein soll, sondern weil dessen Anerkennung mehr gekostet haben würde als der jetzige unsichere Wechsel auf die Zukunft.

Bezüglich der Brotverteuerung und ihrer weiteren Ausstrahlung auf die sonstige Lebenshaltung ist vor dem 15. Februar d. J. überhaupt noch nichts Endgültiges zu sagen. Sie kann ebenso gut höher als niedriger ausfallen, als man bis jetzt schon hörte oder vermutet. Ob sie sich mit der jetzigen Lohnerhöhung ungefähr deckt, muß daher abgewartet werden. Die ausländische Bewertung der deutschen Mark wird dabei stark in die Waagschale fallen. Und die nächsten amtlichen Feststellungen über die Preisentwicklung im Februar werden vor Anfang März öffentlich bekannt werden. Die Bezeichnung des 1. März als erster zulässiger Kündigungstermin des neuen Lohnabkommens könnte daher auch im Interesse der Gehilfenschaft als zweckmäßig anerkannt werden. Denn wenn auch die Frage des sogenannten Existenzminimums noch

mancherlei Unklarheiten enthält, so beherrscht doch ein gewisses, wenn auch äussernähig nicht unbestrittenes Maß unbedingt Lebensnotwendigkeiten alle gewerkschaftlichen Versuche zur besseren Regelung der Lohnfrage. Die Verschiedenheit der Lebensverhältnisse in klimatischer, geographischer, sozialer und beruflicher Hinsicht machen daher auch für die Zukunft das Fortschreiten nach einer durchschnitlichen Grundlage der Lebenshaltung nicht überflüssig, sondern je allgemeiner die wirtschaftliche Not sich ausbreitet, desto nötiger wird auch die statistische Feststellung dessen, was ist, was sein soll und was fehlt. Schon die so notwendige Verbreiterung wirtschaftlicher Kenntnisse bedingt dies sowohl für die Kosten der Lebenshaltung wie auch für die Bewertung der Vorsehungskosten der gelamten Gütererzeugung und -verteilung. Nicht darauf kommt es an, ob solche Feststellungen die Zustimmung des Unternehmers finden, sondern darauf, ob sie sich annähernd mit dem denken, was man zum Leben braucht und insfolgedessen auch von der Arbeiterschaft als Wegweiser oder Richtschnur anerkannt werden können. Und man wird wohl sagen dürfen, daß gerade in der Schärfe der Kritik, die die meisten solcher statistischen Feststellungen der Gewerkschaftspresse usw. von Unternehmerteile erfahren, ein Gradmesser ihrer unbedingten Wirkungskraft zum Ausdruck kommt. Bekanntlich finden ja alle noch so deutlichen Begründungen der Arbeitgeberseite für eine gerechtere Entlohnung beim Unternehmertum eine sehr abfällige Beurteilung, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie mündlich oder schriftlich gegeben werden. Weshalb man wohl das Richtigere treffen wird, wenn man sich darüber so wenig wie möglich enttrübt oder aufregt, sondern nur das Ergebnis ins Auge faßt.

Und so sind wir auch diesmal wieder mit knapper Not zu einer Verständigung gelangt. Die von den Gehilfenvertretern nach reiflicher Erwägung in ihrer Vorbesprechung aufgestellten Forderungen von 100 Mk. stützte sich auf den Stand der Verteuerung im Dezember v. J. und im Januar d. J. sowie auf die wirtschaftliche Notlage der Gehilfenschaft im allgemeinen, die nicht über Nacht gekommen ist, sondern seit Jahr und Tag wie ein Bleigewicht jedem deutschen Arbeiterhaushalt anhängt. Die bevorstehende Brotverteuerung wurde dabei notwendigerweise nur in dem Sinne in Betracht gezogen, als sich daraus keine Verbesserung, sondern eine weitere Verschlechterung erwarten läßt. Sie äussernähig zu erlassen, ist heute noch nicht möglich; sie kann daher auch nur insofern für das jetzige Lohnabkommen ins Gewicht fallen, als sie selbst in die Vertragsdauer fällt. In welcher Weise sie die Lebenshaltung im allgemeinen beeinflusst, ist erst noch abzuwarten, sie kann daher auch erst später im Rahmen der gesamten Lebenshaltungskosten beurteilt werden. Wir würden es begrüßen, wenn untre diesbezüglichen Befürchtungen sich nicht bewahrheiten würden. Im übrigen sind wir der Ansicht, daß die neue Lohnvereinbarung für die Prinzipale ihren Hauptwert weniger in der formalen „Abgeltung der Brotverteuerung“ als in der damit verbundenen stabileren Produktionsmöglichkeit hat. Für die Gehilfenschaft bedeutet die neue Lohnerhöhung eine bestehende Entspannung des bisherigen Druckes der wirtschaftlichen Notlage, die immer noch mehr als genug Sorge übrig läßt. Die Gehilfenschaft hat es aber in Anbetracht ihrer wirtschaftlichen Notlage an genügender Rücksicht und Oplerwilligkeit für das Gewerbe bisher gewiß nicht fehlen lassen; sie wird sich auch in Zukunft bewußt bleiben, daß das Gedeihen des Gewerbes auch ihr Schicksal bestimmt. Deshalb hat sie aber auch ein Recht darauf, daß alle maßgebenden Kräfte und Organisationen des Gewerbes sich mehr als bisher bewußt werden und bleiben, daß die schaffenden Hände und Köpfe ein Recht zum Leben haben, und zwar zu einem Leben, das auch Lust und Liebe zur Arbeit in sich birgt. Es wäre daher dringend nötig, daß man sich in Prinzipalskreisen endlich etwas mehr mit diesen fundamentalen Grundfragen des sozialen und wirtschaftlichen Aufbaues vertraut machen würde, statt sich wie bisher, leider schon zu oft, auf Belästigungen zu stützen, die unter der Wucht realer Tatsachen doch nicht aufrechterhalten werden können, sondern die beiderseitigen Kräfte unnütz vergehen und das Gewerbe mehr erschüttern und bedrohen als jede Lohnerhöhung, die der Not der Zeit entspricht, und die Kräfte der Produktion und aller Kultur, die menschliche Arbeitskraft mit neuer Hoffnung und Freude an der Arbeit befeuert!

## Neues Lohnabkommen für das Schriftgießergewerbe

Am 28. Januar d. J. tagte in Berlin der Tarifausschuß für das deutsche Schriftgießergewerbe, um auf Antrag der gesamten Arbeiterschaft in den Schriftgießereien neue Zuschläge auf die ab 30. November v. J. gültigen Löhne festzusetzen. Außer einem Vertreter des Hilfsarbeiterverbandes nahm auch erstmalig ein Vertreter des Metallarbeiterverbandes an den Verhandlungen teil. Aus den aus allen Bleistädten eingegangenen Anträgen hatte

die Zentralkommission einen zusammenfassenden Antrag bei der Prinzipalsität eingereicht, der von den Unternehmern als unerfüllbar bezeichnet wurde, sollte das Gewerbe nicht in seiner Existenz- und Konkurrenzfähigkeit, vor allem auch dem Auslande gegenüber, gemindert werden.

Nach eingehender Beratung einigte man sich auf folgende Zulagen, die ab 1. Februar 1922 Geltung haben:

Für gelernte Arbeiter und Doppelmaschinengleher			
erhöht sich der Stundenlohn			
im Alter bis zu 21 Jahren	um 1,05 Mk., wöchentl.	50,40 Mk.	
von 21 bis 25	„ 1,10	52,80	„
über 25	„ 1,15	55,20	„

Für angelernte Arbeiter			
von 21 bis 25 Jahren	um 0,95 Mk., wöchentl.	45,60 Mk.	
über 25	„ 1,00	48,00	„
	„ 1,05	50,40	„

Für ungelernete Arbeiter			
von 14 bis 15 Jahren	um 0,40 Mk., wöchentl.	19,20 Mk.	
„ 15	„ 0,55	26,40	„
„ 16	„ 0,65	31,20	„
„ 17	„ 0,80	38,40	„
„ 18	„ 0,90	43,20	„
„ 18	„ 0,95	45,60	„
„ 21	„ 1,00	48,00	„
über 25	„ 1,05	50,40	„

Für Arbeiterinnen			
Eintrittslohn bis 18 Jahre	um 0,50 Mk., wöchentl.	24,00 Mk.	
nach 6 Monaten	„ 0,50	24,00	„
„ 1 Jahre	„ 0,55	26,40	„
„ 2	„ 0,60	28,80	„
„ 3	„ 0,65	31,20	„
„ 4	„ 0,70	33,60	„
„ 5	„ 0,75	36,00	„
„ 6	„ 0,80	38,40	„
„ 7	„ 0,85	40,80	„
„ 8	„ 0,90	43,20	„
„ 9	„ 0,95	45,60	„
„ 10	„ 1,00	48,00	„
„ 11	„ 1,05	50,40	„

Die Feuerungszuschläge für Akkordarbeiter erhöhen sich um 50 Proz. des reinen Akkorddienstes und der festen Grundgebühr um 28,80 Mk., im Alter bis zu 21 Jahren

„ 31,20	„ 25	
„ 33,60	„ über 25	

Für Akkordarbeiterinnen um 50 Proz. des Akkorddienstes und 16,80 Mk. der festen Grundgebühr.

Die Familienzulage wurde für die Ehefrau und jedes schulpflichtige Kind im Alter bis zu 14 Jahren von 18 auf 24 Mk. erhöht. Der Antrag einiger Bleistädte auf Erhöhung des Ortszuschlags wurde von den Unternehmern abgelehnt; doch gelang es durch Entgegenkommen des Hamburger Prinzipalvereins, Hamburg mit Berlin gleichzustellen. Vorbehaltlich der Zustimmung beider Parteien bis zum 4. Februar gilt das Abkommen ab 1. Februar mit vierwöchiger Kündigungsfrist, erstmalig kündbar am 1. März 1922. Zu Protokoll wurde genommen: Sollen durch die Verhältnisse gezwungen, bei den Buchdruckern früher Verhandlungen stattfinden, so tritt auch der Tarifauschuß der Schriftgießer zusammen.

Aber die Auslegung einiger Paragraphen des Tarifs sowie über die Schaffung einer Lehrlingskassa für Schriftschneider und die Entlohnung der an der Stempelschen Doppelgleitmaschine beschäftigten Schriftsetzer fand eine Aussprache statt, über die in den einzelnen Bleistädten berichtet werden wird.

## □ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Bei Konditionsangeboten aus Ostpreußen sind unbedingt vorher Erkundigungen beim dortigen Bauvorfall einzuziehen. Kollegen! Abt strengste Solidarität mit den ostpreussischen Tarifkämpfern!

Bernburg. Am 7. Januar hielt unser Ortsverein seine Generalversammlung ab. Der Jahresbericht wurde vom Vorsitzenden Probst erstattet, in welchem er einen Rückblick auf das vergangene Jahr gab und dabei scharf die Interesselosigkeit und den schlechten Verfallungsbesuch gelbete. Nachdem der Kassenbericht erstattet und dem Kassierer Weihenborn Entlastung erteilt worden war, wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Ferner wurde noch beschlossen, im Februar ein Vereinsvergnügen zu veranstalten, um zu versuchen, die Kollegen wieder einander näher zu bringen. Da die meisten Kollegen doch in keiner Verfallung erscheinen, muß einmal an dieser Stelle gesagt werden, daß sich in unrem Ortsverein in letzter Zeit eine direkt katastrophale Interesselosigkeit und Gleichgültigkeit der Mitglieder am Vereinsleben geltend macht. Wenn das im neuen Jahre so weiter geht, wo sollen wir denn da hingeraten? Sollen wir einen Ortsverein, welcher 77 Mitglieder aufweist, eingeben lassen, nur weil zwei Drittel der Mitglieder zu bekommen und pfehlmäßig sind, in den Verfallungen zu erscheinen? Nein und abermals nein! Die Verfallungsschwänger mögen sich endlich aufraffen, die direkt krankhafte Teilnahmslosigkeit abstellen und durch Tat und Mithilfe und mitarbeiten an dem Aufbau untrer Vereins- und Organisationslebens.

Behrdorf (Sieg). Mit Beginn dieses Jahres trafen die seit drei Jahren hier (früher in Wissen) erscheinenden „Siegblätter“ (jetzt „Reinisch-Westfälische Volkszeitung“ mit dem Untertitel „Siegblätter“) in das 50. Jahr ihres Bestehens ein. Aus diesem Anlasse wurden drei längere Jahre im Betriebe beschäftigte Kollegen mit ansehnlichen Geldgeschenken bedacht. Außerdem vereinigte am 4. Januar Geschäftsleitung und das gesamte Personal eine kleine Feier, die einen alle betriebsübenden Verlauf nahm.

Bilfow. In der Generalversammlung am 4. Januar erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht, aus welchem zu ersehen war, daß der Verfallungsbesuch ein guter war. Der Mitgliederstand ging während des Berichtsjahres von 11 auf 9 zurück. Der Kassenbestand beträgt 360 Mk. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Das

Ortsvereinsklub erlief einige Änderungen. Unter anderem wurden auch die Unterstützungsätze für durchreisende Kollegen dem heutigen Geldwert entsprechend erhöht. Die neuen tariflichen Zulagen werden in beiden Druckerereien geahbt. Der Erhöhung des Verbandsbeitrags wurde unter Erwartung einer baldigen Erhöhung der Verbandsunterstützungsätze zugestimmt. Unter „Verständigenem“ kam die Vergebung amtlicher Drucksachen an eine Buchbinderdruckerei zur Sprache. Es wird hierüber bei den Behörden unter Hinweis auf die bestehende ministerielle Verfügung Einspruch erhoben werden.

**Chemnitz (Vierteljahrsbericht.)** Die Verammlung am 13. November hörte einen Vortrag über: „Worin liegen die Ursachen der sprunghaften Preissteigerungen begründet und wie können wir diesen entgegenwirken?“. Der insolge Errichtung einer Betriebsrätchschule sich nötig machenden Erhöhung des Kartellbeitrags wurde zugestimmt. — Am 7. Dezember wurde ein Vortrag über: „Das variable Lohnsystem“, gehalten (mit Bericht über die letzten Verhandlungen des Tarifauschusses). Im Hand einer graphischen Tafel beleuchtete der Vortragende die amtlich festgesetzte Entwicklung der Valuta und der Großhandelspreise sowie deren Einwirkung auf die Preissteigerungsverhältnisse. Weiter erörterte er das Verhältnis der amtlichen Reichsindexziffer zum Erzeugnisminimum. Die bisherige ungenügende Berücksichtigung der tatsächlichen Lebenshaltungskosten sei die Ursache der großen Unzufriedenheit der Gehilfen. Ferner behandelte er die Frage des Soziallohns. Eine im Sinne der Ausführungen des Referenten gehaltene Entschliebung beauftragte den Verbandsvorstand, das Lohnabkommen am 15. Dezember zu kündigen. Der Erhöhung des Verbandsbeitrags ab 1. Januar stimmte die Verammlung einstimmig zu. Das vom Vorstände des Graphischen Kartells in Anregung gebrachte gemeinsame Mitteilungsblatt für die vier graphischen Verbände verfiel der Ablehnung. — Am zweiten Weihnachtsernterlage fand die allhergebrachte Weihnachtsfeier der Mitgliedschaft statt unter Mitwirkung des Gesangsvereins „Gutenberg“ und des Damenchoirs „Gutenberg“. — Die Generalversammlung findet am 12. Februar statt. Kein Kollege darf sie veräumen!

**W. Düsseldorf (Maschinenlehre.)** In der Novemberversammlung wurde u. a. nochmals festgestellt, daß die von den Prinzipalen herausgegebenen „Zeltwelligen Mitteilungen“ irreführende Mitteilungen über die Kreisamtsfestung vom November in bezug auf die Maschinenlehre enthalten. Es wurde verlangt, daß in Zukunft ein Beschlufsprotokoll herausgegeben wird. Sodann wurde vom Vorsitzenden Bericht erstattet über die Sonntagsarbeit, die laut Urabstimmung in Rheinland-Westfalen abzuschaffen ist. Der Punkt „Technisches zeltige eine rege Aussprache. Weiter wurden noch einige interne Angelegenheiten behandelt. — Unsere für Dezember fällige Versammlung fand umständlicher erst am 8. Januar statt. Ein wichtiges Merkmal der Zeitungskommission vom Dezember wurde bekanntgegeben. Mit Bezug auf die verchiedene Maschinenlehre-Vorstandskonferenz wurde die Beschränkung ausgesprochen, daß die Zentralkommission sie erst dann stattfinden lasse, wenn die Vereine die weiter erhöhten Fabrikkosten nicht mehr fragen können. Mit Besremden wurde davon Kenntnis genommen, daß der frühere Vorsitzende der Zentralkommission, Kollege Bierath, das Vorgehen der Maschinenlehre bekämpft (Berliner Verammlungsbericht in Nr. 136 v. S.). Das Ergebnis von Leipzig wurde unter Protest zur Kenntnis genommen und verlangt, daß bei den nächsten Verhandlungen ein höherer Ausschlag bewilligt wird. Der Vorsitzende der Korrektoren, Kollege Reichenbach, hielt sodann einen sehr interessanten Vortrag über: „Geschichtliches aus unrer Muttersprache“. Auch an dieser Stelle sei ihm nochmals der Dank ausgesprochen. Drei Kollegen wurden aufgenommen und im übrigen interne Angelegenheiten behandelt.

**L. Frankfurt a. M.** Nach Erledigung geschäftlicher Mitteilungen und der Ehrung eines verstorbenen Kollegen nahm unrer Versammlung am 8. Januar den Bericht über die Kreis- und Tarifamtsfestung entgegen, die sich beide u. a. auch mit der Forderung einer Sonderzulage für Frankfurt beschäftigten. Den Bericht erstattete Kollege Nepekts. Die soziale Rückständigkeit der Prinzipale des Tarifkreises III habe sich bei diesen Verhandlungen aufs neue erwiesen. Das Ergebnis sei denn auch derart, daß die Frankfurter Kollegschaft wieder um eine Hoffnung ärmer und eine Erfahrung reicher geworden sei. In der Diskussion wurde das Verhalten der Prinzipale noch kritisch unterstrichen. Mit der Maßnahme des Verbandsvorstandes betreffend der Kündigung des Lohnabkommens erklärte sich die Verammlung einverstanden, obwohl von verchiedenen Seiten die spätere Kündigung lebhaft kritisiert wurde.

**Glauchau.** Am 8. Januar fand unrer Generalversammlung statt. Nach Begrüßung der zahlreich erschienenen Kollegen erstattete Vorsitzender Kreher den Jahresbericht. Daraus sei nur kurz erwähnt, daß sich die Arbeitsmöglichkeit in der zweiten Hälfte des verlossenen Jahres etwas verbesserte, so daß außerhalb des Berufs tätige Kollegen wieder zu diesem zurückkehren konnten. Anfang des Jahres waren 80, am Ende 39 Kollegen hier beschäftigt. Durch Vereinbarung mit den Prinzipalen gelang es, den Lohnzuschlag von 10 Proz. auf 12½ Proz. zu erhöhen. Der Verammlungsbericht war durchweg ein guter. Nach Vortrag des Jahresberichts wurde zur Neuwahl geschritten. Als Vorsitzender wurde Kollege Kreher und als Kassierer Kollege Stoll wiedergewählt. Weiter wurde beschloffen, im kommenden Jahr einige belehrende Vorträge abzuhalten, zu welchen auch die Lehrlinge eingeladen werden sollen.

**Wilkassen. (Situationsbericht.)** Seit dem 11. Dezember stehen die bei der Firma „Wilkasser Grenzzeitung“ E. Morgenroth Nachf. G. S. Boettcher beschäftigten Gehilfen und Hilfsarbeiterinnen im Streik um Anerkennung des Carlis. Der Inhaber der Firma, Herr G. S. Boettcher, hat nach dem mittelalterlichen Unternehmerprinzip des „Herr-im-Haule-Seins“ die schriftliche Forderung des Personals unbeantwortet gelassen und am ersten Streiktag sämtliche Streikenden freilassen. Es war leider nicht das Gesamtpersonal, denn die Arbeiter, die ihre Lebensaufgabe darin haben, treue Diener ihres Herrn zu bleiben, werden nicht alle. Ein Praxeremplar dieser Sorte ist in der Person des Schweizerdegens Emil Kallnowski aus Loda hier vorhanden, dazu zwei Lehrlinge, deren Eltern durch Drohung mit Konnoszionalstrafen eingeschüchert wurden, außerdem noch der „Herr“ des Hauses selbst, der nach seiner Meinung drei Seher ersieht. So glaube man nun den Streikenden die Spitze bieten zu können. Als es gar noch gelang, einen gewissen Morascho aufzutreiben, der vor Jahren einige Zeit hier gelernt und seitdem als beruflicher Außenleiter größtenteils arbeitslos war und jetzt während des Streiks die Gehaltsabnahme malkräftig, da küßte sich Herr Boettcher schon als Sieger und verkündete in seiner Zeitung dem aufstrebenden Publikum, der Streik sei durch Entlassung der Streikenden beendet (!), man habe neues Personal eingestellt und die Zeitung werde nun wieder in aller Stärke und Güte erscheinen. Aber mit der Stärke haperte es ganz gewaltig und mit der Güte noch mehr. Was macht man nun als richtigergebeider selbstlicher Industrieller? Man interiert. Seher, Drucker, bei tariflichem Lohn usw. Aber da ist der böse Verband, der solche Inzerate unterbindet. Aber man kann sich ja die Inzerationskosten sparen, indem man an intererierende Stellenjuchende Gehilfen schreibt. Aber da ist wieder der böse Verband, bei dem diese erst anfragen, ob die Firma tariffrei ist. Nun hat sich Herr Boettcher ein ganz neues System zurechtgelegt. Er schreibt an Kollegen, daß sie eintreten können. Kommt der Gewinnschle nicht, dann wird eine Woche später ein Telegramm losgeschickt: „Streik beendet. Können sofort eintreten. Lohn tariflich.“ Die Abhilfe ist, den Mann erst herausbekommen, dann hofft man ihn durch goldene Versprechungen schon unraufstimmen, zum Streikbruch und Austritt aus dem Verband zu veranlassen. Wie ein solches Vorgehen zu beurteilen ist, brauchen wir nicht anzuführen. Jeder gerecht denkende Mensch wird wohl das richtige Urteil über eine solche Handlungsweise unsvher finden. Alle konditionjuchenden Kollegen seien aber auf das nachdrücklichste gewarnt, irgendeine Kondition anzutreten, bevor sie sich beim Gausvorsteher erkundigt haben. Kollegen, wir haben es hier in Wilkassen mit einem überaus zöhen und erbitterten Gegner zu tun, der kein Mittel unversucht läßt, um zum Ziele zu gelangen, um die Kollegschaft und die Tarifgemeinschaft niederzurängen. Seit Jahren schon hat dieser Mann in der Kreise der öpferbrüderlichen Provinzprinzipale gegen die Tarifgemeinschaft gewühlt und auch jetzt noch während des Streiks unrem Gausvorsteher gegenüber erklärt, er sei ein Feind des Carlis und werde auch weiter ein Feind desselben bleiben. Für uns soll dieser Auspruch aber ein Ansporn zu unermüdlichem Ausbarren im Kampfe sein, in einem Kampfe, in dem wir der Unterstützung durch die Gesamtkollegschaft sicher sind.

## □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

**Generalversammungsarbeit.** In den Nummern 1 und 3 wurde von unrer Organisationsstelle die Einberufung der ersten Generalversammlung des Verbandes nach Leipzig für die Tage vom 3. Juli d. S. ab vollzogen. Schon die zehnte Generalversammlung sollte in Leipzig stattfinden. Der Kapp-Putsch kam und zerstörte zu einem großen Teil das vorgelebene Tagungsort. Unser Verband hielt deshalb in Nürnberg die für Leipzig geplante Generalversammlung ab. Aus den Ruinen des Leipziger Volkshauses ist nun ein prächtiger Neu- und Erweiterungsbau entstanden. Darin wird unrer erste Generalversammlung ihre hoffentlich recht fruchtbare Arbeit für die Organisation verrichten. Es sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß Anträge bis spätestens 19. April beim Verbandsvorstand eingereicht sein müssen. An erster Stelle in dieser Nummer erfolgt durch Veröffentlichung einer Wahlordnung ein weiterer Schritt auf die Leipziger Generalversammlung zu. In Nürnberg gaben Leipziger unerfreuliche Wahlvorgänge den Anstoß zur Schaffung eines „Lebenden Wahlreglements“, wie ein Leipziger Delegierter das sich einstellende neue Erfordernis benannte. Die sogenannte ideale Statutberatungskommission nahm sich dieser Anregung an und ließ durch ihren Sprecher auch den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß bei der Aufstellung der Kandidatenlisten zur Generalversammlung die einzelnen Strömungen innerhalb der Gaus sich gegenseitig kollegial verständiglen mögen, damit nicht unaufrichtig erlittene Kämpfe vor sich gehen, wie wir sie ja bei bedauerlicherweise da und dort feststellen mußten“. Diesen Appell geht in Erinnerung zu rufen, ist jedenfalls angebracht. Wiederholungen gewisser Vorgänge von 1920, die nicht durchweg in der Richtung fraktioneller Bildungen und Bindungen lagen, sondern auch in Überpannung örtlicher Ansprüche ihre Ursache hatten, kann auch so entgegengewirkt werden, denn die Nürnberger Generalversammlung stimmte den von der idealen Kommission ausgesprochenen Erwartungen zu. Die Wahlordnung, wie sie nun nach eingehender Beratung im Verbandsvorstand und Begutachtung durch die Gaus-

vorstände vorliegt, krebt eine von allen solchen Wählern freie Delegiertenwahl an; sie bezweckt den Schutz der Minderheiten und will das Wahlgeheimnis wie die Wahlfreiheit gewährleisten. In einem so demokratischen Gelmelwesen wie unser Verband sollte damit allen Notwendigkeiten genügt sein. Diese Wahlordnung schon für die Leipziger Generalversammlung gelten zu lassen, ist für ihre praktische Erprobung von großem Werte, denn der kommende Verbandskongress nimmt erst ihre endgültige Festsetzung vor, nachdem den Mitgliedskassen bis zum 19. April Gelegenheit zur Beantragung von Abänderungen gegeben ist. Auch damit werden die in Nürnberg von der Verbandsleitung gegebenen Zusicherungen erfüllt. Die Wahlordnung selbst läßt in einzelnen Punkten einen gewissen Spielraum; das mußte nicht zuletzt in Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in den Stadtgaun (Berlin, Leipzig, Hamburg, Danzig) geschehen. Im allgemeinen sollten aber die Wahlen in enger Anlehnung an diese Richtlinien erfolgen, dann läßt sich auch nach vorgenommener Wahl am besten erkennen, wo sich noch Abänderung notwendig macht. Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen aus Punkt 3 heraus, sei betont, daß Kollegen im Invalidentstande weder wahlberechtigt noch wählbar sind. Die dauernd von der Organisation Unterstützten gelten in unrem Verband — und auch anderswo — von jeder nicht als aktive Mitglieder, denen Rechte und auch Pflichten der Organisation gegenüber zustehen. Unter Punkt 4 wird das durch Erwählung der Behandlung von arbeitslosen, reisenden und erkrankten Mitgliedern deutlicher gemacht. Aber den Zeitpunkt der Wahl und die Zahl der in den einzelnen Gaun zu wählenden Delegierten erfolgt mindestens acht Wochen vor Zusammenkunft der Generalversammlung noch eine Bekanntmachung. Die Generalversammungsarbeit wird nunmehr wohl neue Anregung empfangen.

**Meisterprüfung.** Vor der Handwerkskammer in Schwerin hat Kollege Otto Harch in Wismar L. M. die Meisterprüfung bestanden.

**Hauptversammlung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger.** Die diesjährige Hauptversammlung findet in Hamburg statt. Als Termin der Tagung ist die Mitte des Juni (wahrscheinlich der 17. Juni) vorgesehen.

**Deutsche Bächerer in Leipzig.** Vom 30. Januar bis 28. Februar findet in der Deutschen Bächerer eine Ausstellung der Bucherzeugnisse der Druck- und Verlagsanstalt, die wochentags von 11 bis 7 Uhr und an Sonntagen von 11 bis 2 Uhr unentgeltlich besichtigt werden kann. Wegen korporativer Beschränkung mit Führung werde man sich an den Leiter der Abteilung für kostbare Drucke, Dr. J. Rodenberg, der Auskunft darüber erlauben wird.

**Einschränkung der Ausfuhr von Papier?** Der Konfingierungsausschuß der Außenhandelsstelle für das Papierfach hat wieder einmal beschloffen, die Ausfuhr für eine Anzahl von Erzeugnissen des Papier- und Pappengroßgewerbes bis auf weiteres einer Einschränkung zu unterwerfen und für die übrigen Erzeugnisse dieser Industriezweige weitere wesentliche Steigerung der Ausfuhr zu verhindern. Die Bestimmungen über den Verkauf in Auslandswährung nach hochqualitativen Rändern und über die Ablieferung der erzielten Auslandsdollars wurden auf etwa 15 weitere Erzeugnisse der Papierverarbeitung ausgedehnt, und zwar mit der Einschränkung, daß die Ausfuhr nach Ägypten und den Vereinigten Staaten hiervon nicht betroffen wird.

**Submissionsblätte in Oetwisch.** Recht unerschließliche Offerten wurden bei Ausschreibung des Druckauftrags des Haushaltplans der Stadt Gleiwitz eingelangt. Sie lauteten auf 700 Mk., 1225 Mk. und 1526 Mk. Wie leichtfertig aber mitunter von Preisdrückern, die unter allen Umständen die Arbeit in ihre Hände bekommen wollen, kalkuliert wird, geht daraus hervor, daß die Firma der billigsten Offerte im letzten Augenblick einen Zuschlag von 80 Proz. verlangte mit dem Bemerkten, ihr sei ein Rechnungsfehler unterlaufen.

**Die Betriebskräfte der Leipziger Zeitungsbetriebe zur Zeitungsnot.** In einer Entschliebung an die Reichsregierung nehmen auch die Betriebskräfte der Leipziger Zeitungsbetriebe Stellung gegen die Zeitungsnot und fordern alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der wirtschaftlichen Gefährdung der Tagespresse: Überwachung der Holzpreispolitik der Forstverwaltungen, der Preispolitik der Papier- und Zellulosefabrikanten, strengere Kontrollierung oder Sperrung der Druckpapierausfuhr, keine erhöhte Umsatzsteuer sowie Verbilligung des Transports. Treffend kommt in der Entschliebung zum Ausdruck, daß die betroffene Arbeiterchaft dem Ruin ihres Gewerbes namentlich durch die Ausbeutungsmethoden einer rücksichtslosen Unternehmergruppe nicht talentlos zu sehen würde.

**Rußlandhilfe der Amsterdamer Internationale.** Der Internationale Gewerkschaftsbund (I. G. B.) wendet sich erneut mit einem Aufruf an seine Mitglieder, den Hungernden in Rußland zu helfen. Das Ausmaß der Katastrophe lasse sich erst jetzt übersehen nach den aus den Hungergebieten in den letzten Wochen eingegangenen Berichten. Die bisherigen Hilfsaktionen erfassten nicht einmal die Hälfte der Notleidenden. Das zweite Schiff mit Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Arzneien usw. wird dieser Tage von Hamburg ausgeliefert. Nach Berichten in der Tagespresse ist die Delegation mit dem ersten Transport erst kürzlich in Moskau eingetroffen. Das beweist, wie weit und unendlich infolge unzureichender Verkehrsmittel der Weg in das Hungergebiet ist. Weitere Sendungen werden im Februar erwartet. Die Delegation will auch die Versorgung von 40000 Kindern im Schwabenggebiet übernehmen. Nach neueren Berichten werden in ganz besonderem Maße auch die Wolgadeutschen.

